

Aufstellungsverfahren

§ 13a BauGB	Aufstellung Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst am: Ortsüblich bekannt gemacht am:	07.06.2016 09.08.2016
§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB	Gelegenheit zur Äußerung der Öffentlichkeit Ortsüblich bekannt gemacht am: Die Gelegenheit zur Äußerung der Öffentlichkeit	09.08.2016 16.08.2016 - 30.08.2016
§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB	Öffentliche Auslegung des Entwurfes Dem Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine Offenlage beschlossen am: Ortsüblich bekannt gemacht am: Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom: Die Behörden wurden über die Offenlage informiert mit Schreiben vom:	07.06.2016 09.08.2016 31.08.2016 - 05.10.2016 22.08.2016
§ 4a Abs. 3 BauGB	Erneute Offenlage des Entwurfes Ortsüblich bekannt gemacht am: Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom: Die Behörden wurden über die erneute Offenlage informiert mit Schreiben vom:	
§ 10 BauGB, §4 GemO	Satzung Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und abgewogen am: Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wurde als Satzung beschlossen am: Villingen-Schwenningen, 15.12.2016  gez. Detlev Bühner Erster Bürgermeister	14.12.2016 14.12.2016
§ 10 BauGB, §4 GemO	Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben vom:	24.01.2017 04.01.2017



Rechtsgrundlagen	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S 1722) geändert worden ist. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. IS. 132), zuletzt geändert am 11.06.2013 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BGBl. INr. 29 vom 20.06.2013 S.1548) Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991 S. 58) Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S.358), zuletzt geändert durch Gesetz v. 16.07.2013 (GBl. S. 209) Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO-BW) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55)
-------------------------	--

Katasterunterlagen § 1 Abs. 2 PlanzV	Die Kartengrundlage stimmt mit der Katastergrundlage überein Stand:	Mai 2016
--	---	----------

gez. Ulrich Götz

Stadtmessungsdirektor

Planbearbeitung	Amt für Stadtentwicklung der Stadt Villingen-Schwenningen	SB: Herr Woyzella
------------------------	---	-------------------

gez. Henning Keune

Leitender Stadtbauamtsdirektor